



Brüssel, den 25. September 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0380(COD)

13484/26
ADD 1

CLIMA 471
ENV 1118
ENER 589
TRANS 576
COMPET 1113
ECOFIN 1207
CODEC 1723

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Marktstabilitätsreserve für den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor sowie für andere Sektoren (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

Dänemark, Finnland, Luxemburg, die Niederlande, Schweden und Spanien haben die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Dänemark, Finnland, Luxemburg, die Niederlande, Schweden und Spanien bekräftigen unsere Unterstützung für den Emissionshandel als wichtigstes marktwirtschaftliches Instrument für eine kosteneffiziente europäische Klimapolitik, mit dem die Berechenbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit für europäische Unternehmen verbessert wird. Wir sind besorgt über die jüngsten Forderungen nach weiteren Änderungen und einer Verschiebung des EHS2.

Der vorgeschlagene Beschluss des Rates zur Änderung des MSR-Beschlusses ist Teil eines umfassenderen EHS2-Pakets, das auch Änderungen der delegierten Versteigerungsverordnung und eine Frontloading-Fazilität der EIB umfasst. Mit dem Paket werden alle Vorschläge aus dem von 19 Mitgliedstaaten unterzeichneten Schreiben an die Kommission umgesetzt. Wir sind davon ausgegangen, dass dieses Paket eine Überarbeitung oder eine Verzögerung des Systems verhindern würde. Die Verhandlungen über das Europäische Klimagesetz haben jedoch zu einer Verschiebung des EHS2 um ein Jahr geführt.

Wir sind besorgt, dass jede weitere Verschiebung oder Änderungen im Zusammenhang mit dem marktbasierten Preis des EHS2 die Wirksamkeit der EU-Klimapolitik erheblich untergraben würden. Die laufenden Diskussionen über zusätzliche Preisstabilisierungsmaßnahmen im Rahmen des EHS2 oder Festpreise verringern bereits jetzt die Glaubwürdigkeit des Systems und erhöhen die Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen von Unternehmen und Haushalten.

Für die Zukunft brauchen Unternehmen und Haushalte in der EU politische Stabilität und Berechenbarkeit. Unter Hinweis auf den weithin anerkannten Erfolg des EHS1 erheben Dänemark, Finnland, Luxemburg, die Niederlande, Schweden und Spanien daher Einwände gegen eine weitere Verschiebung oder Änderungen im Zusammenhang mit dem marktbasierten Preis des EHS2, auch im Rahmen der bevorstehenden Überprüfung der EHS-Richtlinie.

Estland hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Die Reaktion der Kommission auf die Bedenken der Mitgliedstaaten und die gezielte Änderung der Marktstabilitätsreserve (MSR) werden begrüßt; es handelt sich um einen notwendigen ersten Schritt zur Verbesserung der Preisstabilität im Rahmen des EHS2.

Estland begrüßt die Zusage der Kommission, bis Oktober 2027 Preisstabilitätsmaßnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass der Preis 45 EUR pro Einheit nicht übersteigt. Wir halten es für wesentlich, dass die Kommission eine Verlängerung dieser Preismaßnahmen über 2029 hinaus in Erwägung zieht, wie in Erwägungsgrund 9 dargelegt.

Gleichzeitig ist Estland nach wie vor über die Berechenbarkeit der EHS2-Preise und die potenziellen sozioökonomischen Auswirkungen des Systems besorgt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen in erster Linie die ersten Jahre der Umsetzung bis 2029 und bieten keine ausreichende Gewähr für die langfristige Preisstabilität in den unter das EHS2 fallenden Sektoren.

Estland ist ferner über die Verteilungseffekte des EHS2, insbesondere für einkommensschwächere Haushalte, und über die höheren Kosten in Teilen Mittel- und Osteuropas besorgt. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Umsetzung des EHS2 sozial gerecht bleibt und dass damit bestehende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten nicht verschärft werden.

Daher ist es wesentlich, eine klare Vision für den EHS2-Rahmen für die Zeit nach 2029 festzulegen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass sich die bevorstehende Überprüfung der EHS-Richtlinie ausdrücklich auf das EHS2 erstrecken und dessen langfristige Funktionsweise, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Preisstabilität und Berechenbarkeit, umfassen sollte. Estland unterstützt weitere Überlegungen zu Maßnahmen, mit denen die langfristige Widerstandsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems gestärkt werden könnten.

Estland ist ferner der Ansicht, dass Möglichkeiten zur Verringerung unnötiger Verwaltungslasten im Rahmen des EHS2 weiter ausgelotet werden sollten. Die Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen sollten besser auf die bestehenden Verpflichtungen im Rahmen anderer Rechtsvorschriften der Union, einschließlich der RED III, abgestimmt werden, insbesondere wenn bereits über bestehende nationale Systeme gleichwertige Daten erhoben werden. Mit einer solchen Angleichung würde die Effizienz erhöht und gleichzeitig die Umweltintegrität des Rahmens gewahrt werden.

Vor dem Hintergrund der mit dem Vorschlag eingeführten Verbesserungen kann Estland den Text unterstützen. Dennoch möchte Estland seine Bedenken hinsichtlich der langfristigen Funktionsweise des EHS2, die Notwendigkeit größerer Berechenbarkeit der Preise und die potenziellen sozioökonomischen Auswirkungen des Systems hervorheben und bleibt daher bei seiner allgemeinen Auffassung, dass die Umsetzung des Systems verschoben werden muss, bis diese Bedenken ausgeräumt sind.